



UKRAINE FLÜCHTLINGE IN EBREICHSDORF

News Letter



1. Erste Aussendung des Ukraine Flüchtlings News Letters

2. Zusätzliche Registrierung bei Polizei

3. Schulpflicht in Österreich

4. Deutsch Kurse

21.03.2022

1. Erste Aussendung des Ukraine Flüchtlings News Letters

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind wegen des Kriegs aus der Ukraine nach Österreich gekommen oder helfen solchen Personen. Wie versprochen, fassen wir neue Informationen für Sie zusammen und senden diese an alle, deren Kontaktadresse bei uns hinterlegt ist.

Um mit anderen Ukrainischen Personen in Ebreichsdorf einfach und bequem in Kontakt zu treten, wichtige Informationen zu teilen oder verschiedene Probleme zu lösen, wurde eine Facebook Gruppe eingerichtet, der Sie gerne beitreten können:

„Українці у Ебрайхсдорфі / Ukrainians in Ebreichsdorf“

<https://www.facebook.com/groups/948088095838060>



In unserer ersten Ausgabe leiten wir Ihnen drei Neuigkeiten weiter!

2. Zusätzliche Registrierung bei Polizei

Zusätzlich zur Meldepflicht (= Meldezettel) und dem Antrag zur finanziellen Grundversorgung (= Erhebungsbogen der BH Baden) ist eine Registrierung bei der Polizei notwendig.

Warum ist eine Registrierung bei der Polizei notwendig?

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) stellt geflüchteten Personen aus der Ukraine **einen „Ausweis für Vertriebene“** als Aufenthaltstitel aus. Mit diesem wird z.B. der Nachweis für die Gesundheitsversicherung (e-card-Ersatzbeleg) initiiert und man kann nur mit diesem Ausweis um eine Arbeitsbewilligung beim AMS ansuchen.

Diese Registrierung kann nur bei bestimmten Polizeidienststellen oder in besonderen Aufnahme- oder Registrierungszentren erfolgen (Nächste Polizeidienststelle zu Ebreichsdorf: Flughafen Schwechat & Wr. Neustadt).

Was ist zu tun:

- ➔ Vereinbaren Sie einen Termin:
Polizei Flughafen Schwechat: 05/913 33 292 – 100
Weststraße Objekt 988, 1300 Flughafen Schwechat
Polizei Wr. Neustadt: 059133/371903
Maria-Theresien-Straße 9, 2700 Wiener Neustadt
- ➔ notwendige Dokumente mitnehmen (soweit vorhanden):
 - Reisepass
 - Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, andere Personenstandsdokumente

- Sonstige Identitätsdokumente, etwa Personalausweis, Führerschein, Aufenthaltstitel etc.
- ➔ Bei Personen ab 14 Jahren erfolgt eine Abnahme der Fingerabdrücke. Es wird von jeder Person ein Foto angefertigt.

Sobald alle Ihre Daten vollständig vorliegen, wird Ihnen der „Ausweis für Vertriebene“ an Ihre Meldeadresse zugesandt. Sie müssen dafür keine weiteren Schritte setzen. Die Zusendung des Ausweises kann lt. Behörde einige Wochen in Anspruch nehmen.

3. Schulpflicht in Österreich

Informationen zur Organisation von Schulbesuch von schulpflichtigen Kindern (6 – 15 Jahre), die in Österreich angekommen sind, sobald sich diese bereit dafür fühlen:

Was ist zu tun:

- ➔ Melden Sie sich direkt bei der Schulleitung der entsprechenden Schule (Volksschule, Mittelschule oder Polytechnischen Schule) bzw. bei der zuständigen Gemeinde im Rathaus
- ➔ Notwendige Dokumente mitnehmen: Meldezettel

4. Deutsch Kurse

Unser Angebot - Wir sind in Abklärung, ob wir kostenlose Deutschkurse für Ukrainische Flüchtlinge in Ebreichsdorf bald anbieten können.

Unsere KursleiterInnen sind freiwillige MitarbeiterInnen. Die Kurse orientieren sich am Alltag der Menschen.

Sie haben Interesse?

Um eine detaillierte Kursplanung zu ermöglichen, bitten wir Sie uns zu informieren, wie viele Personen (inkl. Alter) an einem Deutsch-Kurs teilnehmen möchten:

eva.zach@ebreichsdorf.at oder 02254/72218 - 114

Stadtgemeinde Ebreichsdorf | Verwaltungsbezirk: Baden | Land: Niederösterreich | 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1, AUSTRIA

DVR-Nr.: 0056782 | UID-Nr.: ATU16236909